



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.07.2025

Zwangsmaßnahmen bei zivilrechtlicher Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern 2024

Im Bericht der Arbeitsgruppe Psychiatrie der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden an die Gesundheitsministerkonferenz 2023 mit dem Titel „Maßnahmen zum Schutz von Menschen im psychiatrischen Hilfesystem vor und bei Grundrechtseingriffen“ wird auf S. 67 folgende Handlungsempfehlung formuliert:

„Nach Einschätzung der Psychiatriereferentinnen und -referenten der Länder bedarf es nach den Entwicklungen der letzten Jahre weder weiterer Verrechtlichungen noch weiterer Kontrollgremien, sondern insbesondere einer bundesweit transparenten Berichterstattung über Zwangsmaßnahmen. Dies gilt auch für Unterbringungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, die auf bundesrechtlicher Grundlage erfolgen. Grundlage einer gezielten Steuerung, um Zwang zu vermeiden, ist Transparenz über die Anwendung von Zwangsmaßnahmen im Kontext der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Daher wird empfohlen, dass in der Psychiatrieberichterstattung der Länder Zwangsmaßnahmen durch möglichst standardisierte Indikatoren erfasst werden. Im Rahmen der Fachaufsicht sollten diese Daten reflektiert werden.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele zivilrechtliche Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern gab es im Jahr 2024? 2
2. Wie viele Fixierungen wurden im Rahmen von zivilrechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern im Jahr 2024 vorgenommen? 2
3. Wie viele Zwangsmedikationen wurden im Rahmen von zivilrechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern im Jahr 2024 durchgeführt? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 18.08.2025

Vorbemerkung:

Eine bundesweite Berichterstattung über Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wurde bisher nicht etabliert. Eine landesweite Erfassung durchgeführter Zwangsmaßnahmen auf der Grundlage zivilrechtlicher Vorschriften existiert nicht.

Den Justizgeschäftsstatistiken lassen sich keine Daten über die Zahl der tatsächlich erfolgten Unterbringungen, freiheitsentziehenden Maßnahmen und ärztlichen Zwangsmaßnahmen nach BGB entnehmen, ebenso wenig, ob diese in einem psychiatrischen Krankenhaus erfolgt sind. Es erfolgt nur eine Erfassung der Anzahl der gerichtlichen Verfahren. Die Erfassung der Verfahren dient vornehmlich dazu, den Personalbedarf in der Justiz (Richter, Rechtspfleger, Servicekräfte) zu berechnen.

1. Wie viele zivilrechtliche Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern gab es im Jahr 2024?

Zahlen, wie viele zivilrechtliche Unterbringungen es in psychiatrischen Krankenhäusern gibt, lassen sich der Betreuungsstatistik nicht entnehmen. Nach der Betreuungsstatistik gab es 2024 15 503 Anträge auf betreuungsgerichtliche Genehmigungen von Unterbringungen und 13 916 Genehmigungen derartiger Anträge sowie 3 121 einstweilige Maßnahmen des Betreuungsgerichts vor Bestellung eines Betreuers nach § 1867 BGB.

2. Wie viele Fixierungen wurden im Rahmen von zivilrechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern im Jahr 2024 vorgenommen?

Zahlen, wie viele Fixierungen im Rahmen von zivilrechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern vorgenommen werden, lassen sich der Betreuungsstatistik nicht entnehmen. Nach der Betreuungsstatistik gab es 2024 10 743 Anträge auf betreuungsgerichtliche Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen – die aber nicht nur Fixierungen umfassen – und 8 874 Genehmigungen derartiger Anträge sowie 2 230 einstweilige Maßnahmen nach § 1867 BGB.

3. Wie viele Zwangsmedikationen wurden im Rahmen von zivilrechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern im Jahr 2024 durchgeführt?

Zahlen, wie viele Zwangsmedikationen im Rahmen von zivilrechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern vorgenommen werden, lassen sich der Betreuungsstatistik nicht entnehmen. Nach der Betreuungsstatistik gab es 2024 875 Anträge auf betreuungsgerichtliche Genehmigung ärztlicher Zwangsmaßnahmen und 700 Genehmigungen derartiger Anträge sowie 84 einstweilige Maßnahmen nach § 1867 BGB.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.